



GZ: 031-2 0.04 A - 2018

Betr: ÖEK-Änderung 0.01, Flächenwidmungsplanänderung 0.04
(Einkaufszentrum E2, Lagerhaus Altneudörfel)

Bad Radkersburg, 29.06.2018

Öffentliche Kundmachung

gemäß §§ 24 und 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetzes 2010

Gemäß §§ 24 und 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idGF. LGBl. 117/2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg in seiner Sitzung vom 26.06.2018 die Auflage über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts 0.01, bestehend aus Wortlaut und Örtlichem Entwicklungsplan sowie die Auflage über die Flächenwidmungsplanänderung 0.04, bestehend aus Wortlaut, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanzonierungsplan, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ 0572 beschlossen.

Auszug aus § 2 Verordnungswortlaut zur ÖEK-Änderung (Entwurf)

- (1) *Im Bereich des bestehenden Handelsbetriebs Lagerhaus Altneudörfel wird die funktionelle Gliederung von der bisher festgelegten Funktion „Industrie, Gewerbe“ in einen Bereich mit 2 Funktionen, nämlich „Industrie, Gewerbe“ und „Einkaufszentren“ festgelegt. Die maximal zulässige Verkaufsfläche für die Funktion „Einkaufszentren“ wird mit 3.000m² festgelegt.*
- (2) *Im südwestlichen Bereich wird die bisherige absolute Entwicklungsgrenze in eine relative Entwicklungsgrenze geändert. Diese Grenze kann unter Berücksichtigung des Raumordnungszieles „Siedlungsentwicklung von Innen nach Außen“ um eine ortübliche Bauplatztiefe, das entspricht circa 30 Metern, mit Baulandfestlegungen überschritten werden.*
- (3) *Der Bereich wird als Vorrangzone für Siedlungsentwicklung zugeordnet.*
- (4) *Der Örtliche Entwicklungsplan wird entsprechend geändert.*

Auszug aus § 2 Verordnungswortlaut zur Flächenwidmungsplanänderung (Entwurf)

- (1) *Im Bereich des Gst. Nr. 559/3 KG Altneudörfel wird die Baugebietskategorie von bisher Industrie- und Gewerbegebiet 1 - I1 0,2-0,6 gemäß StROG 1974 in Einkaufszentrum 2 – E2 0,5-1,0 gemäß StROG 2010 geändert. Das Ausmaß der Änderung beträgt circa 1,2378ha.*
- (2) *Die maximal zulässige Verkaufsfläche wird mit 3.000m² festgelegt.*
- (3) *Im Änderungsbereich ist ein Bebauungsplan erforderlich.*
- (4) *Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik sind nicht erforderlich.*
- (5) *Der Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanzonierungsplan wird entsprechend geändert.*

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist

vom 04. Juli bis 30. August 2018

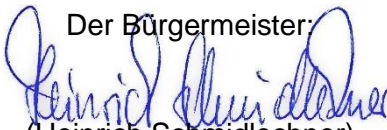
kann während den Amtsstunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr) in der Bürgerservice-
stelle Zeltingerstraße in die Auflageentwürfe Einsicht genommen und können schriftlich Einwen-
dungen gegen die beabsichtigte Änderung eingebracht werden. Entsprechende Formulare liegen
in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße auf.

Zusätzlich findet am

Dienstag, dem 31. Juli 2018 um 09.00 Uhr
in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße

eine öffentliche Versammlung (Informationsveranstaltung) statt, bei welcher die Planungsände-
rung erörtert wird.

Angeschlagen am: 02.07.2018
Abgenommen am:
durch:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Heinrich Schmidlechner)

Beilagen im Aushang an der Amtstafel:
Örtlicher Entwicklungsplan 0.01
Flächenwidmungsplanänderung 0.04
Legende

Ergeht vor Kundmachungsbeginn per RSb an:

1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz,
unter Anschluss des Auflageentwurfs sowie als Pdf-Datei (Mappe)
abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Ergeht vor Kundmachungsbeginn (per E-Mail mit Empfangsbestätigung) an:

2. Marktgemeinde Halbenrain, 8492 Halbenrain 220 halbenrain@aon.at
3. Marktgemeinde Klöch, 8493 Klöch 110 gde@kloech.gv.at
4. Agrarunion Südost reg. Gen.m.b.H., Lugitschstraße 1, 8330 Feldbach
5. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111-113, 8021 Graz office@wkstmk.at
6. An die Landwirtschaftskammer Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
(office@lk-stmk.at)
7. Arbeiterkammer Steiermark, Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz; leibnitz@akstmk.at
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft Steiermark,
Raubergasse 20, 8010 Graz office@lak-stmk.at
9. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Referat für Straßenbau und Verkehrswesen,
Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach bbl-so@stmk.gv.at
10. Raumplaner DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung,
Franziskanerplatz 10, 8010 Graz office@battyan.at